

# Elferratsordnung der Abteilung „Weis<sup>s</sup>e Fräck“ im VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.



## Präambel

Diese Elferratsordnung ist gültig für den Herrenelferrat der Abteilung Weis<sup>s</sup>e Fräck.

Zur Vereinfachung und Klärung von Regularien und zur Fixierung von Traditionen wird diese Ordnung für unsere Elferräte erlassen.

## § 1 – Elferrat

1. Elferrat für die Prunksitzungen kann jedes männliche Mitglied der WF werden, das sich dauerhaft und überdurchschnittlich im Sinne des Abteilungszweckes engagiert. Mitglieder des Elferrates müssen Mitglieder des VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. sein. Über die Berufung zum Elferrat entscheidet der Gesamtvorstand auf Vorschlag des Sitzungspräsidenten, der sich zuvor mit seinem Elferrat über die Neuberufung eines Elferrats-Mitglieds beraten und abgestimmt hat.
2. Das Amt des Elferrates ist eine Form des Ehren-Amtes.
3. Tritt ein Elferrat in der Öffentlichkeit in einer Art und Weise auf, die den Ruf, das Ansehen und das Erscheinungsbild der Abteilung Weis<sup>s</sup>e Fräck oder des VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. schädigen, kann er durch Entscheidung des Gesamtvorstandes mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Elferrat entbunden werden. Die Entscheidung des Vorstandes muss in geheimer Abstimmung mit 2/3-Mehrheit getroffen werden und ist endgültig. Eine erneute Berufung ist erst nach Ablauf von 12 Monaten ab Amtsentbindung möglich.
4. Aufgaben des Elferrates sind:
  - a. Repräsentation der Abteilung WF und des VfL in der Öffentlichkeit
  - b. Teilnahme an den Veranstaltungen der WF während und außerhalb der Kampagne
  - c. Bildung der Ehrenformation bei der besonderen Anlässen von WF-Mitgliedern
  - d. Dauerhaftes und überdurchschnittliches Engagement
5. Der Elferrat steht unter der Leitung des Sitzungspräsidenten.

**Elferratsordnung der Abteilung  
„Weis<sup>s</sup>e Fräck“  
im VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.**



**§ 2 – Elferratsorden**

1. Zur Kleidung eines jeden Elferrates gehört der Elferratsorden. Dieser Orden wird durch den Sitzungspräsidenten verliehen.
2. Bei Eintritt in den Elferrat wird der bronzene Elferratsorden verliehen.
3. Nach einer Amtszeit von 11 Jahren wird der silberne Elferratsorden verliehen.
4. Nach einer Amtszeit von weiteren 11 Jahren (gesamt dann 22 Jahre) wird der goldene Elferratsorden verliehen.
5. Nach einer Amtszeit von weiteren 11 Jahren (gesamt dann 33 Jahre) wird der Elferratsorden mit Brillanten verliehen.
6. Der bronzene Elferratsorden ist vom Elferrat bei seinem Eintritt käuflich zu erwerben. Die nachfolgenden Orden werden im Austausch gegen den jeweils vorangegangenen Orden verliehen und an den Elferrat kostenlos abgegeben. Jeder Orden kann vom berechtigten Elferrat zusätzlich käuflich erworben werden.
7. Pausiert ein Elferrat während seiner Amtszeit mehr als 2 aufeinander folgende Jahre in der Ausübung seines Amtes, so wird auch die Anrechnungszeit für die Erlangung der nächsten Stufe des Elferratsordens entsprechend unterbrochen.

**§ 4 – Kleidung der Elferräte**

1. Die Kleidung der Elferräte besteht aus folgenden Stücken:
  - a. Schwarze Schuhe
  - b. Schwarze Socken oder Strümpfe
  - c. Schwarze, lange Stoffhose (bspw. Anzugs- oder Smokinghose, KEINE Jeans!)
  - d. Weißes, langarmiges Hemd
  - e. Weiße Handschuhe (beim 1. Einmarsch zu Sitzungsbeginn)
  - f. Rote Weste
  - g. Rote Fliege
  - h. Elferratsorden
  - i. Weißer Frack
  - j. Pins „Weis<sup>s</sup>e Fräck“, „VfL“, Stadtwappen Bad Kreuznach
  - k. Elferratskappe
  - l. Feder (Fasanenfeder, ca. 80-100 cm lang)
2. Die Elferräte erhalten von der Abteilung Weis<sup>s</sup>e Fräck im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung vorhandener Kleidungsstücke im Fundus folgende Kleidungsstücke unentgeltlich zur Nutzung innerhalb der Kampagne bzw. bei Veranstaltungen gem. §1 Nr. 4 lit. c zur Verfügung gestellt:
  - a. Weißer Frack
  - b. Umhang (für Umzug bzw. Kampagneneröffnung)
3. Die Elferräte schaffen auf eigene Kosten folgende Kleidungsstücke an:
  - a. Rote Weste und Fliege
  - b. Weißes Dinner-Jackett
  - c. Kappe mit Aufbewahrungstasche und Regenschutz
  - d. Feder mit Aufbewahrungsmöglichkeit (Rohr o.ä.)

**Elferratsordnung der Abteilung  
„Weis<sup>s</sup>e Fräck“  
im VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.**



4. Die Weis<sup>s</sup>e Fräck streben an, dass alle Elferräte die komplette Kleider-Ausstattung (außer Frack und Umhang, siehe §4 Nr. 2) privat erwerben. Bei der Auswahl der Reinigung bitten die Weis<sup>s</sup>e Fräck, auf die in jeder Kampagne empfohlenen Dienstleister zurückzugreifen, da hier gute Erfahrungen bzgl. der Reinigungsqualität vorliegen.

### **§ 5 – Auftreten der Elferräte**

1. Bei den Sitzungen der Weis<sup>s</sup>e Fräck treten die Elferräte in kompletter Montur mit Frack, Kappe, Feder, Elferratsorden und Handschuhen auf.
2. Über das Procedere zu Einzug und Auszug aus der Halle bei den Sitzungen stimmt sich der Elferrat mit dem amtierenden Sitzungspräsidenten und dem Regierat vor den Sitzungen ab.
3. Außerhalb der eigenen Sitzungen der WF, also beispielsweise beim Besuch von Sitzungen befreundeter Korporationen, treten die Elferräte möglichst im weißen Dinner-Jackett mit roter Weste, roter Fliege, Elferratsorden, Kampagnenorden und Kappe auf. Der Sitzungspräsident kann mit Kappe mit Feder erscheinen, für die anderen Elferräte ist dies nur nach rechtzeitiger Aufforderung durch den Sitzungspräsidenten erforderlich.

### **§ 6 – Sitzungspräsident und Vizesitzungspräsident**

1. Der Sitzungspräsident wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er ist Mitglied und Vorsitzender des Elferrats. Er wird in allen Angelegenheiten durch den Vizesitzungspräsidenten vertreten.
2. Der Sitzungspräsident besitzt das 1. Vorschlagsrecht sowie ein Veto-Recht für die Ernennung seines Stellvertreters, des Vizesitzungspräsidenten, da er mit diesem besonders vertrauensvoll und kooperativ zusammenarbeiten muss.
3. Der Vizesitzungspräsident wird auf Vorschlag durch den Sitzungspräsidenten oder anderer Elferräte durch den Elferrat gewählt. Über das Wahlergebnis wird der Gesamtvorstand der Abteilung Weis<sup>s</sup>e Fräck durch den Sitzungspräsidenten informiert.

### **§ 7 – Elferratssitzung**

1. Der Sitzungspräsident oder der Vizesitzungspräsident beruft die Elferratssitzung ein und leitet die Sitzung.
2. Die Sitzungen sollen regelmäßig stattfinden.
3. Über die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen und Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Elferräten zur Kenntnis zugehen soll.

**Elferratsordnung der Abteilung  
„Weis<sup>s</sup>e Fräck“  
im VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.**



4. Die Elferratssitzung dient
- dem Erfahrungs- und Informationsaustausch
  - zur Planung gemeinsamer Aktivitäten während und außerhalb der Kampagne
  - zur Planung der grundlegenden Ausrichtung der Prunksitzungen in der Kampagne
  - der strategischen und operativen Weiterentwicklung der Arbeit in der Abteilung Weis<sup>s</sup>e Fräck

### **§ 8 – Schlussbestimmungen**

Diese Elferratsordnung wurden von den anwesenden Elferräten gem. beigefügter Anwesenheitsliste in der Elferratssitzung am 05.09.2011 mehrheitlich beschlossen.

Änderungen an dieser Elferratsordnung können nur durch mehrheitlichen Beschluss in einer Elferratssitzung herbeigeführt werden.

Dem Gesamtvorstand wird die beschlossene Fassung dieser Elferratsordnung zur Kenntnis vorgelegt. Widerspricht eine Regelung innerhalb dieser Elferratsordnung den Regelungen in der Satzung des VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. oder der Abteilungssatzung der Weis<sup>s</sup>e Fräck, so gelten die jeweiligen Regelung der Satzung des VfL oder der Abteilungssatzung vorrangig.

Bad Kreuznach, 05.09.2011

gez. Olaf Budde

\_\_\_\_\_  
Sitzungspräsident

gez. Oliver Boos

\_\_\_\_\_  
Vizesitzungspräsident

Diese Satzung wurde am 06.09.2011 dem Gesamtvorstand zur Kenntnis vorgelegt.

gez. Mike Pfaff

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter